

64753-2024 - Pré-anúncio de adjudicação direta

Alemanha – Aquecimento urbano – Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

OJ S 22/2024 31/01/2024

Anúncio voluntário de transparência ex ante

Serviços - Obras - Fornecimentos

1. Adquirente

1.1. Adquirente

Nome oficial: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

Correio eletrónico: kaemmerer@waibstadt.de

Forma jurídica do adquirente: Autoridade local

Atividade da autoridade adjudicante: Serviços públicos das administrações públicas

2. Procedimento

2.1. Procedimento

Título: Beschaffung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien; Energieliefer-Contracting, Nah-/Fernwärmenetz; Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Descrição: 1) Beschreibung des Verfahrens der Ex-ante-Transparenzbekanntmachung Bei der hiesigen Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante-Bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Stadt Waibstadt ist der Ansicht, dass der Abschluss des Contractingvertrags ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, da Ausschließlichkeitsrechte bestehen. Mit Blick auf vergaberechtliche Rechtsprechung, nach der der Abschluss eines solchen Vertrags unter bestimmten Voraussetzungen als unzulässige Direktvergabe zu bewerten sein kann, ist die Stadt Waibstadt der Ansicht, dass diese Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen. 2) Beschreibung des Beschaffung Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca. 2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten

(Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können, d.h. der Contractor darf zum Betrieb seiner Versorgungseinrichtung die Heizzentralräumlichkeiten des Schulzentrums auf Grundlage eines gesonderten Mietvertrags nutzen. Dort sind auch die Versorgungseinrichtungen für die Redundanz vorzuhalten, die der Contractor ebenfalls errichtet und unterhält. Gem. dem gesondert abzuschließenden Mietvertrag sind auch die Räumlichkeiten der Heizzentrale von Auftragnehmer zu unterhalten. Nach dem Ende der Nutzungsüberlassung sind die Heizzentralräumlichkeiten zurückzugeben. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen. Externe Versorgungseinrichtungen, die der Contractor für die Wärmeversorgung benötigt, müssen gesondert genehmigt und vom Contractor errichtet werden. Insoweit ist auf die ebenfalls bekannt gemachte Begründung / Erläuterung verwiesen.

Identificador do procedimento: 99b3a14b-fd11-467b-a4f9-0fe9b446c592

Identificador interno: VE 0001/2024

Tipo de procedimento: Por negociação sem abertura prévia de concurso

2.1.1. Finalidade

Natureza do contrato: Fornecimentos

Classificação principal (cpv): 09323000 Aquecimento urbano

2.1.2. Local de execução

Endereço postal: Friedrich-Ebert-Straße 18

Cidade: Waibstadt

Código postal: 74915

Subdivisão do país (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

País: Alemanha

2.1.4. Informações gerais

Base jurídica:

Diretiva 2014/24/UE

vgv - § 135 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) VgV; § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV; § 37 VgV; § 10a VgV

5. Lote

5.1. Lote: LOT-0001

Título: Energieliefer-Contracting; Wärmelieferung und Abrechnung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung der übernommenen / installierten Anlagen (z.B. der Wärmeerzeugungsanlage, des Wärmeverteilernetz, der Übergabestation, der Peripherieanlagen sowie der Energiezentrale)

Descrição: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer verschiedener kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.) die sich auf dem Grundstück - Grundbuch von Waibstadt Flst-Nr. 21215- befinden. Versorgungsobjekt ist bzw. sind alle auf jenem Grundstück befindlichen und öffentlichen Gebäude z.B. das Schulzentrum Waibstadt mit Sporthalle und Hallenbad, der städtische Kindergarten (usw.). Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten sind mit Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu versorgen. Für das Versorgungsobjekt besteht ein Jahreswärmebedarf von insgesamt ca.

2.300,15 MWh/a. Die Erzeugung und Lieferung von Wärme ist aus erneuerbaren Energiequellen mit einer Anschlussleistung von max. 1.300 kW bei einer Vorlauftemperatur von 80 °C und einer Rücklauftemperatur von 60 °C auf der Sekundärseite des Wärmetauschers zu erfüllen. Das zentrale Verteilernetz der Heizungs-/Warmwasserleitungen (Kundenanlage) zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten (Eigentum der Stadt Waibstadt) befindet sich in den Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes auf dem vorbenannten Grundstück. Ebendort finden sich weitere Räume (Betriebsräume für die Heizzentrale), welche für die zur Bereitstellung von Nutzenergie erforderlichen Einrichtungen einschließlich Wärmemengenzähler genutzt (angemietet; gesonderter Mietvertrag) werden können. Die Heizzentrale selbst wird von Auftragnehmer eingerichtet und unterhalten. Die Einrichtungen zur Erzeugung von Nutzenergie samt Zubehör werden nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Vertragsdauer mit dem Grundstück verbunden und nach Ende der Vertragslaufzeit zu entfernen.

Identificador interno: VE 0001/2024

5.1.1. Finalidade

Natureza do contrato: Fornecimentos

Natureza adicional do contrato: Serviços

Natureza adicional do contrato: Obras

Classificação principal (cpv): 09323000 Aquecimento urbano

Quantidade: 2 300 150 quilowatts-hora

Opções:

Descrição das opções: Verlängerungsoption 1: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes der geplanten Laufzeit von 10 Jahren - einmalig um weitere zwei Jahre . Verlängerungsoption 2: Rechtzeitig vor Erreichen des Vertragsendes gem. Verlängerungsoption 1 - einmalig um ein weiteres Jahr. Maximale Verlängerung gem. Verlängerungsoptionen: Insgesamt drei Jahre (Verlängerungsoption 1 + Verlängerungsoption 2)

5.1.2. Local de execução

Endereço postal: Friedrich-Ebert-Straße 18

Cidade: Waibstadt

Código postal: 74915

Subdivisão do país (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

País: Alemanha

5.1.3. Duração estimada

Duração: 10 Anos

5.1.4. Renovação

Renovações máximas: 2

5.1.6. Informações gerais

Projeto de contratação pública não financiado por fundos da UE

O concurso é abrangido pelo Acordo sobre Contratos Públicos (ACP): não

Informações adicionais: 1) Die Mengenangabe in Höhe von ca. 2.300.150 KWh im Rahmen des "Umfangs der Auftragsvergabe gem. Ziff. 5.1.1." entspricht dem voraussichtlichen Jahreswärmebedarf des Beschaffungsvorgangs. 2) Die Angabe des Auftragswertes unter Ziff. 6 dieser Bekanntmachung entspricht dem Auftragseschätzwert gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 VgV. 3) Der Tag des voraussichtlichen Abschluss des Vertrags ist der 13. Februar 2024

5.1.7. Contratação estratégica

Objetivo da contratação estratégica: Inexistência de contratação pública estratégica

Abordagem para reduzir os impactos ambientais: Outros

5.1.15. Técnicas

Acordo-quadro:

Inexistência de acordo-quadro

Informações sobre o sistema de aquisição dinâmico:

Inexistência de sistema de aquisição dinâmico

5.1.16. Informações adicionais, mediação e recurso

Instância de recurso: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Informações sobre os prazos de recurso: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1

GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Wir weisen darauf hin, dass ein

Nachprüfungsantrag unzulässig ist soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind gem. § 160

Abs. 3 Nr. 4 GWB. Darüber hinaus sind folgende Rügefristen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3

GWB zu beachten, die zu einer Unzulässigkeit des Nachprüfungsantrags führen, soweit 1) der

Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

10 Kalendertagen gerügt hat; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der

Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3)

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden. Ungeachtet dessen können Bieter und Bewerber die

Unwirksamkeit eines Vertragsschlusses feststellen lassen, wenn der öffentliche Auftraggeber

gegen die Informations- und Wartepflicht aus § 134 GWB verstoßen hat oder der Auftrag

rechtswidrig ohne vorherige Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben

wurde (vgl. § 160 Abs. 3 S. 2 GWB). Wurde der Bewerber / Bieter ohne Vorabinformation

direkt durch den öffentlichen Auftraggeber informiert oder die Auftragsvergabe im EU-

Amtsblatt bekanntgemacht, muss er einen Nachprüfungsantrag innerhalb von 30 Tagen

einlegen, selbst bei unterbliebener Information jedoch nicht später als 6 Monate nach

Vertragsschluss (§ 135 Abs. 2, Abs. 1 GWB). Weiterhin ist zu beachten, dass die

Unwirksamkeit des öffentlichen Auftrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB nach § 135 Abs. 3

GWB nicht eintritt, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die

Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der

Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den

Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10

Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung,

abgeschlossen wurde.

Organização que fornece informações adicionais sobre o processo de adjudicação:

Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Organização que fornece acesso fora de linha aos documentos do concurso: Vergabestelle:

GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB

Organização que fornece mais informações sobre os procedimentos de recurso: Zuständige

Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg,

Regierungspräsidium Karlsruhe

Organização cujo orçamento é utilizado para pagar o contrato: Auftraggeber: Stadt Waibstadt,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

6. Resultados

Valor de todos os contratos adjudicados neste aviso: 806 873,56 EUR

Adjudicação direta

:

Justificação da adjudicação direta: O contrato só pode ser executado por um determinado operador económico em virtude de direitos exclusivos, incluindo direitos de propriedade intelectual

Outra justificação: Die Stadt Waibstadt ist Eigentümer kommunaler Gebäude (Realschule, Sporthalle, Schwimmhalle, etc.), die über einen Wärmeliefervertrag von der Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG (nachf. „Kaufmann“) mit Wärme (Biogas-BHKW) versorgt werden. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist die Stadt Waibstadt technisch durch die AVR Energie GmbH (Sinsheim) beraten. Nach der Auswertung der Grundlagenermittlung erstellte die AVR Energie GmbH eine umfassende technische Bestandsaufnahme und Bewertung, wobei die auf dem europäischen Markt vorhandenen, technischen Ausführungsalternativen geprüft wurden. a) technische Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV Gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. b) VgV ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig, wenn aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Dies darf jedoch nicht Folge einer künstlichen Verengung des Wettbewerbs sein. Vorliegend gibt die Stadt Waibstadt lediglich vor, dass die Wärmeversorgungsanlage aus erneuerbaren Energien zu erfolgen hat und lediglich zum Zwecke der Notfallversorgung, d.h. als Redundanz, eine Wärmelieferung aus konventionellen Energien zulässig ist. Diese Anforderungen ergeben sich aus dem EEG und aus den umweltpolitischen Zielvorgaben der Stadt Waibstadt selbst. Nach der technischen Bewertung der AVR Energie GmbH kommen als denkbare Alternativen zur bestehenden Anlagenkonzeption nur zwei Wärmeerzeugungskonzepte in Frage: • Verbrennung von fester Biomasse (Holzhackschnitzel oder Holzpellets) • Wärmepumpe Ein Konzept auf Basis einer Wärmepumpe jedoch auszuschließen, da eine hohe ganzjährig benötigte Vorlauftemperatur benötigt wird. Die Versorgung der Baulichkeiten über eine Wärmepumpe ist zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen, zur Minimierung von Risikopotentialen im Rahmen der praktischen Umsetzung sowie im Interesse der Systemsicherheit keine angemessene oder taugliche Alternative. Auch die Versorgung über eine Pelletanlage ist aus technischer Sicht ungeeignet und zwar sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Effizienz der Wärmebereitstellung sowie vor dem Hintergrund der CO₂-Einsparung. Allein für den vorliegenden Bedarfsfall am Schulzentrum Waibstadt ergeben sich nach der Grundlagenermittlung folgende und voraussichtliche Anforderungen für eine Biomasse-Anlage (Pelletanlage): • Notwendigkeit einer Kaskaden-Anlage mit 2/3 Kesseln, Aufstellung in separatem Bauwerk, Komplexe Abgasreinigung (Schulzentrum, Wohnbebauung) • aufwändiges Genehmigungsverfahren Eine Unterbringung der Pelletanlage im Bereich der derzeit genutzten Baulichkeit für das BHKW der Biogasanlage ist nicht realisierbar (hierzu sogleich). Folglich wäre ein zweiter Standort für eine Biomasseanlage zu errichten und zu genehmigen (gem. Nr. 1.2 4. BImSchV Anhang 1). Ob die Anlage überhaupt an dem Standort genehmigungsfähig wäre, ist unklar und begegnet erheblichen Bedenken. Folgende Eckparameter sind zu berücksichtigen: - Erhöhung der Gesamtstaub-Grenzwerte von 5 mg /cbm (Biogas) auf 20 mg/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Stickstoff-Dioxid-Grenzwerte von 0,2 g/cbm (Biogas) auf 0,37 g/cbm (feste Biomasse) - Erhöhung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte von 80 mg/cbm (Biogas) auf 160 mg/cbm (feste Biomasse). Die feste Biomasse

ist ferner als Schüttgut anzudienen. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden ca. 580 to/a Holzpellets bzw. 1.420 to/a an Holzhackschnitzeln benötigt. In Kaltperioden ist mit mindestens wöchentlicher Anlieferung zu rechnen, da der Pelletbedarf bei rund 36 to pro Woche liegt. In der Übergangszeit sind diese Lieferung vermutlich alle 2-3 Wochen notwendig. Die Problematik hierbei ist, dass der Anfahrtsweg ein von Schülern stark frequentierter Schulweg ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem ein Kindergarten, eine Grundschule, eine Realschule, der Zuweg zur Turnhalle sowie zum Hallen-Freibad. Die Anlieferstrecke verläuft zudem durch Wohngebiete. Der vorhandene Heizraum im Kellergeschoss des Schulgebäudes ist im gegenwärtigen Zustand nicht für eine Pelletanlage nutzbar. Für die Biomasse-Anlage müsste zudem ein separates Bauwerk errichtet werden. Ausgehend von dem erwarteten und erheblichen Widerstand, insb. der Anlieger der angrenzenden Wohngebiete, wäre ein förmliches Verfahren gem. § 10 BImSchG durchzuführen, deren Ausgang mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist. Eine Biomasseanlage ist daher auch einem künftigen Auftragnehmer in der tatsächlichen Umsetzung unzumutbar. Schließlich scheidet auch der Anschluss der Gebäude an ein eventuell bestehendes Fernwärmenetz auf Grund von Übergangsrisiken und auf Grund des ungünstigeren, ökologischen Vergleichs aus. Vernünftigen Alternativen oder Ersatzlösungen bestehen somit nicht und dies ist auch nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung des Auftragsvergabeparameter. a) rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs 4 Nr. 2 lit. c) VgV Daneben liegt auch eine rechtliche Alleinstellung gem. § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. c) VgV vor. Das alleinige Eigentum an einem Grundstück fallen ebenso darunter, wie Rechte eines Unternehmens, die in einer behördlichen Genehmigung oder langfristig bindenden Verträgen begründet sind (u.a. OLG Frankfurt am Main, Beschluss v. 30. August 2011 – Az.: 11 Verg 3/11). Die Stadt Waibstadt ist mit der "Kaufmann", langfristig vertraglich hinsichtlich der Pacht des Grundstücks auf dem die Energiezentrale steht, gebunden. Ebenso steht es der "Kaufmann" im Rahmen eines Gestattungsvertrags zu, die auf dem Grundstück der Stadt Waibstadt befindlichen Rohrleitungen zu belassen, auch wenn diese nicht mehr zur Versorgung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten genutzt werden. Da der Grundstückspachtvertrag nicht an das Bestehen des Wärmelieferungsvertrags geknüpft ist und keine Gründe erkennbar sind, weshalb dieser Vertrag beendet werden könnte, besteht aus Sicht der Stadt Waibstadt auch keine Möglichkeit einen Wettbewerb dadurch zu ermöglichen, dass der Pachtvertrag mit der "Kaufmann" einseitig gekündigt würde.

8. Organizações

8.1. ORG-0005

Nome oficial: Beschaffungsamt des BMI

Número de registo: 994-DOEVD-83

Cidade: Bonn

Código postal: 53119

Subdivisão do país (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

País: Alemanha

Correio eletrónico: esender_hub@bescha.bund.de

Telefone: +49228996100

Funções desta organização:

TED eSender

8.1. ORG-0001

Nome oficial: Auftraggeber: Stadt Waibstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Locher

Número de registo: 08226091-A6491-45
Endereço postal: Hauptstraße 31
Cidade: Waibstadt
Código postal: 74915
Subdivisão do país (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)
País: Alemanha
Ponto de contacto: Kämmerei der Stadt Waibstadt
Correio eletrónico: kaemmerer@waibstadt.de
Telefone: 000
Endereço Internet: <https://www.waibstadt.de>

Funções desta organização:

Adquirente
Líder do grupo
Organização cujo orçamento é utilizado para pagar o contrato
Organização que executa o pagamento

8.1. ORG-0002

Nome oficial: Vergabestelle: GRÉUS Rechtsanwälte PartG mbB
Número de registo: Amtsgericht Mannheim PR 700181
Endereço postal: Wieblinger Weg 17
Cidade: Heidelberg
Código postal: 69123
Subdivisão do país (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)
País: Alemanha
Correio eletrónico: p.haerter@greus.de
Telefone: 000
Endereço Internet: <https://www.greus.de>

Funções desta organização:

Organização que fornece informações adicionais sobre o processo de adjudicação
Organização que fornece acesso fora de linha aos documentos do concurso

8.1. ORG-0003

Nome oficial: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe
Número de registo: Leitweg ID: 08-A9866-40; Umsatzsteuer ID: DE811469974
Departamento: Referat 15 - Vergabekammer
Endereço postal: Durlacher Allee 100
Cidade: Karlsruhe
Código postal: 76137
Subdivisão do país (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)
País: Alemanha
Ponto de contacto: Regierungspräsidium Karlsruhe - Vergabekammer
Correio eletrónico: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefone: 0721 926-8730
Fax: 0721 9263985
Endereço Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt1/ref15/>

Funções desta organização:

Instância de recurso
Organização que fornece mais informações sobre os procedimentos de recurso

8.1. ORG-0004

Nome oficial: Bieter/Bewerber: Kaufmann Bioenergie GmbH & Co. KG
Dimensão do operador económico: Pequena
Número de registo: AG Mannheim HRB 723277
Endereço postal: Birkenhof 1
Cidade: Waibstadt
Código postal: 74915
Subdivisão do país (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)
País: Alemanha
Correio eletrónico: christian-kaufmann@t-online.de
Telefone: 000
Funções desta organização:
Proponente

Informações sobre o anúncio

Identificador/versão do anúncio: a1da19be-29db-4bba-9de0-7e12ef2572b6 - 01
Tipo de formulário: Pré-anúncio de adjudicação direta
Tipo de anúncio: Anúncio voluntário de transparência ex ante
Subtipo de anúncio: 25
Data de envio do anúncio: 30/01/2024 00:00:00 (UTC+01:00) hora da Europa Central, hora de verão da Europa Ocidental
Línguas em que o presente anúncio está oficialmente disponível: alemão
Número de publicação do anúncio: 64753-2024
N.º de edição do JO S: 22/2024
Data de publicação: 31/01/2024